

# Bekanntmachung

## Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum

**14. April 2023**

schriftlich an die Gemeinde Dietersburg, Burgstraße 12, 84378 Dietersburg richten oder persönlich bei uns abgeben.

**Der Bewerbungsbogen, die Schöffenbekanntmachung und weitere Informationen stehen auf der Homepage der Gemeinde Dietersburg ([www.dietersburg.de](http://www.dietersburg.de)) unter Aktuelles – Schöffenwahl 2023 zum Download bereit.**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Dietersburg, 08.02.2023



Stefan Hanner, Erster Bürgermeister

Aushang am: 08.02.2023

Keine Abnahme vor dem: 14.04.2023